

## **Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft 2016**

**Hohe Aktualität  
mit langer Tradition**

**Dr. Juliane Thimet,  
Bayerischer Gemeindetag**

500 Jahre Reinheitsgebot und ganz Bayern merkt auf; die Landesausstellung in Aldersbach ist eröffnet. „Bier in Bayern“ lautet ihr Titel. Gebraut wird mit Wasser. Der Reinheit desselben, unserem wichtigsten Lebensmittel, dem Trinkwasser, widmete sich die nunmehr 46. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft vom 10. – 13. Mai 2016 in Rothenburg ob der Tauber. Die begleitende Pressearbeit fokussierte den Grundwasserschutz hinsichtlich der zunehmenden Nitratbelastungen (s. S. 226 Dokumentation). „Wasser ist Leben“ stand als Motto auf den Veranstaltungsplakaten. Nachfolgend ein paar aktuelle Informationen über die Veranstaltung, bei der sich 160 Führungskräfte der Wasserwirtschaft informierten, was es für aktuelle Entwicklungen gibt, aber auch intensiv miteinander diskutierten. Folgende Themenschwerpunkte seien herausgehoben:

### **Das Konzept des flächendeckenden Grundwasserschutzes in Bayern – Wunsch und Realität**

Mit einem Anteil von rund 90 Prozent ist in Bayern das Grundwasser der wichtigste Wasservorrat für die Trinkwassergewinnung. Für seinen Schutz sorgen Wasserschutzgebiete mit entsprechenden Auflagen und freiwillige Kooperationen zwischen Wasserversorgern und Landwirten. Auf diese Weise wird eine grundwasserschonende Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Wasserschutzgebieten sichergestellt. Die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen dieser freiwilligen Kooperationen tragen die Wasserversorger. Das führt dazu, dass der Grundwasserschutz in den Wasserschutzgebieten funktioniert. Der finanzielle Ausgleich an die Landwirte wird dann auf

die Gebührenzahler über die Wassergebühren umgelegt.

Die Wasserschutzgebiete sind in Bayern allerdings sehr kleinflächig ausgewiesen. Nur fünf Prozent der Landesfläche stellen Wasserschutzgebiete dar. Der bundesdeutsche Schnitt liegt bei einer Fläche von 13 Prozent. Umso wichtiger ist der Schutz des Grundwassers auch in den Flächen außerhalb der Schutzgebiete. Dort ist die Entwicklung der Nitratbelastungen auf 32 Prozent der Landesfläche besorgniserregend. Das belegen die aktuellen Messdaten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (s. Grafik Nr. 1 auf der nächsten Seite). Der Bayerische Weg des „flächendeckenden“ Grundwasserschutzes ist also keine Erfolgsgeschichte, denn in 32 Prozent der Grundwasserkörper ist der sogenannte gute chemische Zustand nicht gegeben – und die Tendenz bis 2021 geht in Richtung von Nitratwerten, die auf 42 Prozent der Landesfläche über dem Grenzwert von 50 mg/l liegen werden.

Betroffen sind vor allem Gebiete mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Der Anbau von Hopfen, Wein, Spargel, Gemüse und insbesondere der intensive Maisanbau stellen große Herausforderungen für die Wasserversorger dar.

### **Klage der EU-Kommission wegen Gewässerverunreinigung durch Nitrat erfordert konsequentes Handeln auf Bundesebene**

Die EU-Kommission hat am 28. April 2016 beschlossen, die Bundesrepublik

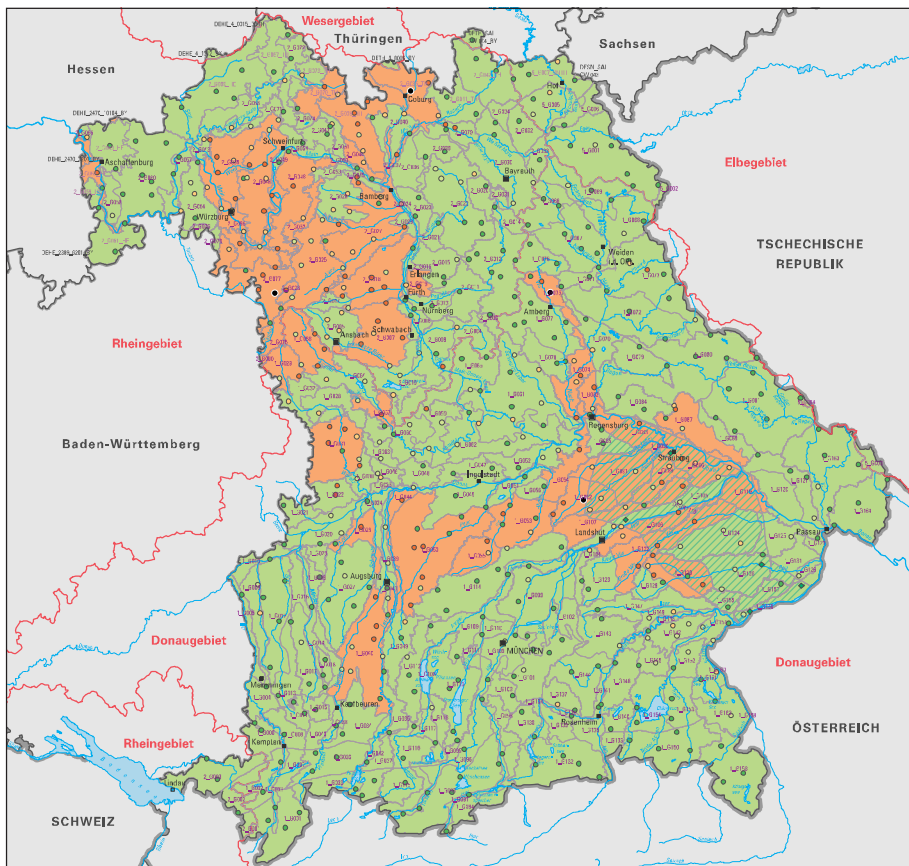
Deutschland zu verklagen, weil die der EU-Kommission vorgelegte Novelle der Düngeverordnung zum Schutz des Grundwassers keine zufriedenstellenden Ansätze enthält. Notwendig ist insbesondere, Düngemittel in Zukunft grundwasser-

schonend einzusetzen. Die Nitratbelastungen sind hier die kritischen Parameter. Zuständig für die Novelle der Düngeverordnung ist das Bundeslandwirtschaftsministerium, an dessen Spitze ein bayerischer Minister, Christian Schmidt, steht. Dieser dürfe sich nicht nur der Landwirtschaft verpflichtet sehen, sondern müsse die Interessen aller Bürger vertreten und damit – im Zusammenwirken mit der Landwirtschaft – für einen wirksamen Grundwasserschutz sorgen, lässt sich der Tenor der Tagungsteilnehmer zusammenfassen.

Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, formulierte: „Zwar kann das Trinkwasser



**Dr. Juliane Thimet – Moderatorin und  
Leiterin der Führungskräftetagung der  
Wasserwirtschaft** © Wolfgang Habberger



**Grafik 1: Die aktuellen Nitratbelastungen in den Grundwasserkörpern in Bayern. Das Ergebnis der Trendermittlung: grün = gut, orange = schlecht, schraffiert = gut (Tiefengrundwasserkörper „Thermalwasser“), Stand: Dezember 2015**

© StMUV, LFU-Karte 4.22: Gewässerbewirtschaftung in Bayern.

in Bayern heute zum größten Teil ohne teure technische Aufbereitung an die Kunden abgegeben werden. Grundwasser hat jedoch ein langes Gedächtnis, d.h. dass wir schon heute die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen für morgen unbedingt berücksichtigen müssen.“

Trotz des niedrigen Flächenanteils der Schutzgebiete ist die Akzeptanz bei Neuausweisung gering. Rund 400 Verfahren liegen seit Jahren und Jahrzehnten bei den zuständigen Landratsämtern, die mit den Schutzgebietsausweisungen einfach nicht vorankommen. Individualinteressen und Sorgen um Grundstückswerte sind stark. Hierauf wies auch Präsidiumsmitglied Franz Winter, Bürgermeister der „Schutzgebietsgemeinde“ Dürnwangen hin.

### Wasserrahmenrichtlinie

Großes Echo fanden die Ausführungen von den mit britischem Humor

vorgetragenen Überlegungen zum Wasserrecht von Prof. Dr. Michael Reinhardt. Die Wasserrechtsrahmenrichtlinie der EU aus dem Jahr 2000 be-



**Neues aus dem Wasserrecht erläuterte Prof. Dr. Michael Reinhardt, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Direktor Universität Trier**

© Dr. Juliane Thimet

zeichnete er als großen Ordnungsrahmen für das Europäische Wasserrecht. Art. 9 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stelle eine flankierende Regelung zum Wasserrecht dar. Die Bundesregierung setzte Art. 9 WRRL jedoch dadurch um, dass sie die „Copy and Paste“-Taste gedrückt und den Art. 9 WRRL in § 6 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) übernommen habe. Damit wurde eine „steuerungsarme“ Vorschrift der WRRL zu Wassernutzungsentgelten zu Bundesrecht. Der Bund darf



**Standen im Pressegespräch am 10. Mai 2016 Rede und Antwort: (v.l.) Oberbürgermeister Walter Hartl von Rothenburg ob der Tauber, Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, Friedrich Zapf, BayGT-Landesausschussmitglied sowie Werkleiter des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe und Dr. Juliane Thimet, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag sowie Leiterin der Tagung.**

© Wolfgang Habegger



nun also ein Wassernutzungsentgeltgesetz einführen und die Länder dürfen von der künftigen Bundesregelung abweichen. Da seien noch viele Fragen offen, so Prof. Dr. Reinhardt.

### Benchmarking – was spricht dafür?

Die Geburtsstunde des Benchmarking war die erste „Effizienz- und Qualitätsuntersuchung der kommunalen Wasserversorgung in Bayern“ (EffWB) im Jahr 2000. Zwischenzeitlich gibt es in allen Bundesländern freiwillige Leistungsvergleiche. In Bayern findet Benchmarking Wasser in einem dreijährigen Turnus statt. Die freiwillige Teilnahme ist für den Bayerischen Gemeindetag oberstes Gebot. Allerdings sind die Teilnahmezahlen – bezogen auf die Anzahl der bayerischen Aufgabenträger – bescheiden und beschämend. Die letzte Erhebung zählte 72 Teilnehmer.

Was spricht für ein Benchmarking, wenigstens als Basismodul? Zunehmend wird dieses Benchmarking – nicht zuletzt seitens des Umweltministeriums – als Argument dafür benutzt, dass die kleineren Wasserversorger (bisher ohne Definition, aber wohl unter 5.000 versorgten Einwohnern) „sich wegducken“ und den Vergleich mit größeren Aufgabenträgern der Wasserversorgung scheuen würden. Dem gilt es spätestens jetzt entgegenzutreten.

Nochmal: Der Bayerische Gemeindetag setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass Benchmarking ein freiwilliger Prozess bleibt. Dies gilt auch vor dem unerquicklichen Hintergrund, dass der Freistaat (als einziges Bundesland) bei der seit 1. Januar 2016 geltenden Härtefallförderung durch die Hintertür ein Zwangsbenchmarking für die Härtefallgemeinden, also für die „Schwächsten der Schwachen“ eingeführt hat. Unterstellt man, dass es sich bei den typischen Förderfällen um kleinere Versorger aus dem Norden Bayerns handeln wird, dann ist umso mehr geboten, dass nunmehr eine stattliche Zahl von kleineren und mittleren Aufgabenträgern ebenfalls am Basismodul des Benchmarking teilnimmt, um statistische Fehlbewertungen der bayerischen Versorgungsstruktur abzufedern.

Ein Benchmark stellt einen Leistungsvergleich nach Kennzahlen dar. Es liefert Datengrundlagen für die deutsche Wasserversorgung. Mit engagierten Worten schrieb das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz am 20. April 2016 „an alle Wasserversorgungsunternehmen“. Ob nun jeder Bürgermeister, der zusammen mit seinen Mitarbeitern die Pflichtaufgabe der Wasserversorgung wahrnimmt, erkennt, dass er in der Sprache des Ministeriums damit ein Wasserversorgungsunternehmer ist, sei

dahin gestellt. Fühlen Sie sich angesprochen, denn Sie sind gemeint!

Es ist eben eine Besonderheit der Wasserversorgung in der Fläche, dass diese durch ihre langen Leitungen und dezentralen Netze einen sehr viel höheren Aufwand haben als die kompakten städtischen Netze. Dennoch wird die Aufgabe der Trinkwasserversorgung hervorragend erfüllt. Wir befinden uns in einer Ortsnetzsanierungswelle. Auch dies zu spiegeln ist Aufgabe eines Benchmark. Dazu gibt es fünf Bewertungssäulen (s. Grafik 2). Ergeben sich Schwächen in der einen oder anderen Säule, so sind diese entweder über örtliche Besonderheiten gerechtfertigt oder es gibt Verbesserungsbedarf. Die Ergebnisse können zur Entscheidung über notwendige Investitionen einerseits und zum „lokalen Verbraucherdialo“ genutzt werden.

Die Wasserversorger aller Größen sollten also im Sinne einer Solidargemeinschaft kurz innehalten: Wir haben es zu tun mit einem Ministerium, das die Geduld verliert mit der kleinteiligen Wasserversorgung in Bayern und außerhalb Bayerns als einziges Bundesland ein Zwangsbenchmarking fordert. Stimmen Sie die verstimmten Geister milde und machen Sie mit! Bitte.



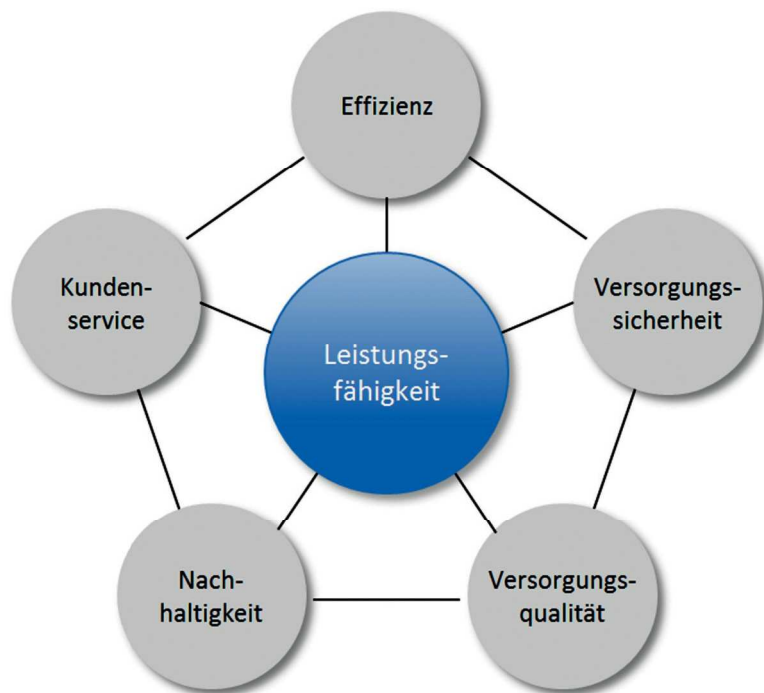
Gefördert durch den Freistaat Bayern

Die Effizienz- und Qualitätsuntersuchung der kommunalen Wasserversorgung in Bayern (EffWB) geht 2016 in die 6. Hauptrunde. Der Freistaat Bayern fördert die Teilnahme.



Die teilnehmenden Bürgermeister Franz Winter (BayGT-Präsidiumsmitglied) und Markus Reichart (BayGT-Landesausschussmitglied) beim Gedankenaustausch in Rothenburg.

© Jessica Hövelborn



**Grafik 2: Benchmarking Wasser:** Die „Leistungsfähigkeit“ des Wasserversorgers kann anhand von fünf Bewertungssäulen ermittelt und interpretiert werden. Ergeben sich Schwächen in der einen oder anderen Säule, so sind diese entweder über örtliche Besonderheiten gerechtfertigt oder es gibt Verbesserungsbedarf. © R&P

Der Ergebnisbericht – die Effizienzuntersuchung – ist die bayerische Visitenkarte auf Bundes- und europäischer Ebene. Da ist ein Schulterschluss zwischen zuständigem Ministerium und Gemeinden, Städten und Zweckverbänden verloren gegangen, den jeder einzelne mit seiner Teilnahme wieder herzustellen hilft. Danke.

Die Teilnahmegebühr bemisst sich je nach Modul und Unternehmensgröße. Die angegebenen Kosten verstehen sich zuzüglich einer Nebenkostenpauschale für Reise- und sonstige Kosten i.H.v. 7,5 Prozent sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Der angebotene Leistungsumfang beinhaltet eine intensive Betreuung der Teilnehmer sowie die Nutzung der Rödl & Partner Benchmarking Online-Plattform ([www.roedl-benchmarking.de/by/asp/main/main.asp](http://www.roedl-benchmarking.de/by/asp/main/main.asp)).

Kleine und mittlere Wasserversorger mit einer Netzabgabe bis zu 1 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr fördert der Freistaat Bayern in dieser Projektrunde einmalig mit 500,- €. Die in der Grafik 3 genannte

Teilnahmegebühr reduziert sich somit für die betroffenen Versorger um diesen Beitrag. Anders ausgedrückt: Die Teilnahme am Basismodul ist bei einer Netzeinspeisung von unter 500.000 m<sup>3</sup> kostenlos.

Bei Rödl & Partner in Nürnberg, die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt für das Benchmarking Wasser beauftragt wurden, stehen als Ansprechpartner Tanja Martin und Alexander

Faulhaber zur Verfügung. Sie erreichen sie unter Tel. 0911 / 91 93 35 03, E-Mail: [wasser@roedl.de](mailto:wasser@roedl.de).

### Investitionen in die Abwassernetze und deren Finanzierung

Ein Zukunftsthema werden die Investitionen in die Sanierung der Abwassernetze sein, die – zusammen mit den Kläranlagen – die wertvollste Einrichtung einer Gemeinde darstellen. Die Leitungen sind vergraben, aber auf der kommunalen Handlungsagenda nicht zu vergessen. Dabei wird nach Gruppen unterschieden (s. Grafik S. 197): Gruppe 1 sind Aufgabenträger mit einem Kanalnetz von mehr als 300 km, Gruppe 2 bewirtschaftet ein Kanalnetz von zwischen 60 km und 300 km, Gruppe 3 zwischen 30 km und 60 km und Gruppe 4 hat ein Netz von weniger als 30 km Länge. Der sofortige, kurz- oder mittelfristige Sanierungsbedarf liegt derzeit bei 14,5 Prozent des Netzes. Er ist zwar seit der letzten Erhebung zum Zustand der Kanalisation in Bayern aus dem Jahre 2008 (15,7 Prozent) zurückgegangen. Dennoch besteht Handlungsbedarf – und der beginnt bei der Befassung mit dem Thema Verantwortung für die wichtige Infrastruktureinrichtung der Abwasserentsorgung.

Der erste Schritt zur Kanalsanierung ist die Bestandsaufnahme des Zustands der Kanalisation über Kanalkataster. Die Erstellung eines solchen Katasters wird vom Freistaat auch in der RZWas 2016 weiterhin mit 1 €/laufender Meter

| Netzeinspeisung<br>in m <sup>3</sup> pro Jahr | Basis-modul | Vertiefungsmodul |            |
|-----------------------------------------------|-------------|------------------|------------|
|                                               |             | erstmals         | wiederholt |
| < 0,5 Mio. m <sup>3</sup>                     | 500 €       | 1.950 €          | 950 €      |
| 0,5 – 1 Mio. m <sup>3</sup>                   | 950 €       | 2.950 €          | 1.250 €    |
| 1 – 2,5 Mio. m <sup>3</sup>                   | 1.250 €     | 3.950 €          | 1.450 €    |
| > 2,5 Mio. m <sup>3</sup>                     | 1.450 €     | 4.950 €          | 1.450 €    |

**Grafik 3: EffWB-Teilnahmegebühr:** Die Teilnahme am Basismodul ist bei einer Netzeinspeisung von unter 500.000 m<sup>3</sup> dank der Förderung des Freistaats Bayern von 500 € kostenlos. Für die weiteren Größenklassen gelten die angegebenen Preise. © R&P



als Anreiz gefördert. Dies ergibt sich aus dem Sonderprogramm „Kanalkataster“ (Teil 2) nach Nr. 2.4 RZWas 2016, siehe auch:

<http://www.stmuvm.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/kanalkataster.htm>

Zustandserfassung, Zustandsbeurteilung und Sanierungskonzept lauten die Arbeitsschritte, bevor dann die Projektplanung und die Bauausführung folgen können. Unsere Bürger erwarten zumal von der öffentlichen Hand eine nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Einrichtungen. Soviel als kleiner Handlungsanstoß. (weiterführende Informationen dazu ab Seite 197 – 201)

### Landwirtschaftliche Klärschlamm- ausbringung und Phosphor- rückgewinnung

Von der Düngeverordnung (Stichwort: Grundwasserschutz) zu unterscheiden ist die ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundeslandwirtschaftsministeriums liegende Änderung der Düngemittelverordnung. Dort geht es um die Klärschlammausbringung. Der Entwurf zur Düngemittelverordnung wird demnächst in die Ressort- und Verbändeanhörung gelangen. Maßgeblich für die Zukunft der landwirtschaftlichen Verwertung wird dabei sein, wie mit polymeren Flockungsmitteln umgegangen wird. Voraussichtlich wird den Kläranlagenbetreibern vorgeschrie-



Dr. Juliane Thimet – mit gepackten Taschen und voller Ideen für 2017

© Manfred Schmid

ben werden, den Nachweis zu erbringen, dass in einem Zeitraum von drei Jahren (also für die Jahre 2017–2019) eine bestimmte Verwendungsmenge nicht überschritten wird. Wird dieser Wert überschritten, muss der Klärschlamm – nach seiner Trocknung – verbrannt werden.

Parallel dazu läuft eine mit vielen technischen Unbekannten geführte Diskussion um eine Phosphorrückgewinnung. Phosphor ist ein wertvoller Rohstoff, der auszugehen droht. Weil die Phosphorrückgewinnung aus dem nach einer Verbrennung verbleibenden Staub erfolgt, setzt die vorgeschaltete Verbrennung allerdings Monoverbrennungsanlagen voraus. Hierzu müssten erst bundesweit die erforderlichen Kapazitäten aufgebaut werden. Zu enge zeitliche Vorgaben werden daher nicht praktisch umsetzbar sein. Aber der Zug in diese Richtung wurde bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2013 auf's Gleis gestellt und rollt inzwischen.

### 47. Führungskräftetagung 16. – 19.05.2017

Auch die 47. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft wird wieder in Rothenburg stattfinden. Hier gilt es, sich den 16.–19. Mai 2017 vorzunehmen. Zentrale Referenten sind bereits gewonnen.

Anmeldungen sind ebenfalls schon möglich unter [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de)

Weitere Informationen:  
Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft  
[www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de) >  
Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft



Es berichtete aus Berlin: Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser und Abwasser, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.  
© Dr. Juliane Thimet